



VDR

Mitgliederversammlung

am 23. Juni 2005 in Berlin

Dr. Ursula Engelen-Kefer

**Bericht der
Vorstandsvorsitzenden
des VDR**

Es gilt das gesprochene Wort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ankündigung des Bundeskanzlers, die Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag stellen und damit Neuwahlen herbeiführen zu wollen, wird auch Folgewirkungen für die Rentenversicherung haben. Eine Reihe von Gesetzgebungsvorhaben, die sich im parlamentarischen Verfahren befinden, werden dann wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können. So ist es fraglich, ob das Präventionsgesetz in dieser Legislaturperiode noch die parlamentarischen Hürden nehmen wird. Für die geplante gesetzliche Regelung zum Job-Card-Verfahren kann dies mittlerweile ausgeschlossen werden. Dagegen steht das Gesetz, mit dem der Fälligkeitstermin für die Sozialversicherungsbeiträge vorverlegt werden soll, kurz vor seiner Verabschiedung. Auch bei der gesetzlichen Regelung zur Ausstellung von Entsendebestätigungen mit dem Formular E-101 scheint ein Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im nächsten Monat noch möglich. Auf diese Neuregelungen werde ich im Laufe meines Berichtes noch näher eingehen.

Sollte es zu der geplanten vorzeitigen Auflösung des Deutschen Bundestages kommen, so würde sich hierdurch auch das politische Umfeld für die Rentenversicherung verändern. Wie bei den letzten Wahlen muss man damit rechnen, dass die Rentenversicherung erneut zum Wahlkampfthema wird. Zu hoffen bleibt, und wir sollten dazu beitragen, dass die Rentenversicherung im Wahlkampf keinen Schaden nimmt und der Konsens der Parteien und maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen fortbesteht, dass das umlagefinanzierte Rentensystem auch langfristig erhalten bleiben muss.



Finanzentwicklung in der Rentenversicherung

Rückblick 2004

Wie schon in den zurückliegenden Jahren muss erneut festgestellt werden, dass die Finanzlage der Rentenversicherung weiterhin äußerst angespannt bleibt. Die erhoffte Verbesserung bei den Beitragseinnahmen ist vor allem bedingt durch die Arbeitsmarktsituation auch im letzten Jahr ausgeblieben. Die Rentenversicherung hat das Jahr 2004 mit Einnahmen in Höhe von 224,7 Mrd. Euro und Ausgaben in Höhe von 227,7 Mrd. Euro abgeschlossen. Damit sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nur um 0,9 Mrd. Euro, die Ausgaben hingegen um 1,9 Mrd. Euro gestiegen. Die auf 3 Mrd. Euro vergrößerte Einnahmelücke konnte nur durch erneute Entnahmen aus der Nachhaltigkeitsrücklage geschlossen werden.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung erreichten im Jahr 2004 168,4 Mrd. Euro und lagen damit auf Vorjahresniveau. Die Pflichtbeiträge beliefen sich auf 143,3 Mrd. Euro bzw. 85 Prozent der Beitragssumme. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie nur leicht, um insgesamt 0,1 Prozent gestiegen, beitragsatzbereinigt sogar leicht gesunken. Hierin schlägt sich deutlich das Ausbleiben des Aufschwungs am Arbeitsmarkt nieder.

Bei der Entwicklung der Pflichtbeiträge gab es zudem Sondereinflüsse. Zum 1. April 2003 trat die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Kraft und fand damit 2004 erstmals ganzjährig Anwendung. Danach ist ein größerer Teil der Einkommen mit einem verminderten Beitragssatz zur Rentenversicherung belegt. Hintergrund sind die vorgenommene Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze, die Sozialversicherungsfreiheit der geringfügigen Nebenbeschäftigung sowie die Einführung einer Gleitzone mit einem für den Arbeitnehmer reduzierten und gleitenden Beitragssatz.



Die Finanzentwicklung wurde darüber hinaus auch durch den 2003 abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst beeinflusst. Danach konnten erstmals im November 2003 die Zahlung des Weihnachtsgeldes und im Dezember 2003 die Lohnzahlung um 14 Tage auf das Monatsende verschoben werden. Die Kommunen und die Bundesländer haben schon 2003 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 2005 werden voraussichtlich weitere öffentliche Arbeitgeber, vor allem der Bund, folgen.

Wegen der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit blieben die Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung mit 10,1 Mrd. Euro nach wie vor auf einem hohen Niveau. Der Zuwachs von 1,5 Prozent ist auf die Beiträge für das Arbeitslosengeld II zurückzuführen, die vorschüssig zu zahlen sind und erstmals im Dezember letzten Jahres eingegangen sind.

Entwicklung des Bundeszuschusses

Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung betrug im Jahr 2004 37,1 Mrd. Euro. Der zusätzliche Bundeszuschuss und dessen Erhöhungsbetrag beliefen sich wie im Vorjahr auf 17,3 Mrd. Euro. Davon machte der zusätzliche Bundeszuschuss, der vom Aufkommen der Mehrwertsteuer abhängig ist, 8,1 Mrd. Euro aus. Der aus der Ökosteuer fließende Erhöhungsbetrag lag 2004 bei 9,2 Mrd. Euro. Insgesamt sind im letzten Jahr 23,9 Prozent der Ausgaben der Rentenversicherung aus Bundeszuschüssen finanziert worden.

Rentenausgaben

Die Rentenausgaben sind 2004 um 2,6 Mrd. Euro auf 197,5 Mrd. Euro gestiegen. Die Rentenanpassung des Jahres 2003 hat hierzu mit rund 1,0 Mrd. Euro beigetragen. Das Aussetzen der Rentenanpassung im Jahr 2004 entlastete die Rentenversicherung in Anbetracht niedriger Lohnzuwachsrate nur um rund 100 Mio. Euro. Deutlicher entlastend für die Finanzsituation der Rentenversicherung wirkte sich dagegen aus, dass die Rentner ab dem 1. April letzten Jahres



den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zu tragen haben. Die Rentenversicherung musste deshalb für Beiträge zur Pflegeversicherung im Jahre 2004 nur noch einen Betrag in Höhe von rund 400 Mio. Euro aufbringen. 2003 waren es noch 1,6 Mrd. Euro.

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage

Als Folge der erneuten Senkung der Mindestrücklage auf nur 0,2 Monatsausgaben wurde die Nachhaltigkeitsrücklage im letzten Jahr um 2,6 Mrd. Euro abgeschmolzen. Diese Reduktion sollte mit dazu beitragen, den Beitragssatz in diesem Jahr auf 19,5 Prozent zu stabilisieren. Zum Jahresende 2004 erreichte die Nachhaltigkeitsrücklage rund 5 Mrd. Euro oder 0,32 Monatsausgaben. Dabei verbesserte der Verkaufserlös der GAGFAH die Liquidität um 2,1 Mrd. Euro und die Nachhaltigkeitsrücklage um 0,5 Mrd. Euro, da die GAGFAH dort mit 1,6 Mrd. Euro bereits berücksichtigt war.

Rentenanpassung 2005

Auch in diesem Jahr werden die Renten zum 1. Juli nicht steigen. Geregelt ist dies in der Rentenwertbestimmungsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zugestimmt hat. Auf die Nullrunde für die Rentner in diesem Jahr hat die Rentenversicherung bereits im vergangenen Jahr hingewiesen.

Im Gegensatz zur ausgesetzten Anpassung 2004 ist die Nullrunde in diesem Jahr auf die neue Anpassungsformel im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz zurückzuführen. Danach sind bei der Rentenanpassung die Lohnentwicklung, die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Altersvorsorgeanteils sowie der Nachhaltigkeitsfaktor zu berücksichtigen. In der Verordnung der Bundesregierung wird der hier maßgebende Anstieg des Durchschnittslohns von 2003 auf 2004 im Westen mit 0,12 und im Osten mit 0,21 Prozent beziffert.



In der Beitragssatzkomponente der Anpassungsformel werden die Entwicklung der Beitragssätze zur Rentenversicherung und der Altersvorsorgeanteil berücksichtigt. Der Beitragssatz der Rentenversicherung ist im Zeitraum 2003 bis 2004 mit 19,5 Prozent stabil geblieben. Er hat damit also keinen Einfluss auf die Anpassung. Der Altersvorsorgeanteil ist dagegen um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Dies würde die Rentenanpassung um rund 0,6 Prozentpunkte mindern. Zusätzlich würde der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung in diesem Jahr um rund 0,6 Prozentpunkte verringern. Die Folge wäre nach der Anpassungsformel rein rechnerisch ein negativer Veränderungswert von etwas mehr als einem Prozent. Allerdings wird bei positiver Lohnentwicklung eine Minusanpassung durch die im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vorgesehene Sicherungsklausel ausgeschlossen. Ergebnis ist, dass die Renten in diesem Jahr erneut nicht angehoben werden.

Finanzentwicklung 2005

Die Bundesregierung hat im April dieses Jahres ihre Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich nach unten korrigiert. Dies betrifft nicht nur das Jahr 2005, sondern auch 2006 und die Folgejahre. Für 2005 geht die Bundesregierung nur noch von einem Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter von 0,6 Prozent aus. Dabei sollen die Durchschnittslöhne um rund 0,4 und die Zahl der Beschäftigten um rund 0,2 Prozent steigen. Bisher ist die Bundesregierung von einem Zuwachs in Höhe von 1,6 Prozent ausgegangen.

Entwicklung der Pflichtbeiträge

Die Pflichtbeiträge der ersten fünf Monate weisen im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 0,6 Prozent aus. Dabei haben vor allem die Beitragseingänge der letzten drei Monate das Bild leicht aufgehellt. Während die Pflichtbeiträge der Monate Januar um 0,7 Prozent und Februar sogar um 3,1 Prozent rückläufig waren, sind sie im April um ein Prozent gestiegen und im Mai „nur“ um 0,1 Prozent



zurückgegangen. Wegen kalendarischer Effekte sollten einzelne Monatsergebnisse allerdings nicht überinterpretiert werden.

Nach wie vor sind die Monatsergebnisse so unterschiedlich, dass die Beitragsentwicklung keine klare Linie erkennen lässt. Ein Anstieg auf das nach den neuen Annahmen der Bundesregierung vorausgeschätzte Ergebnis der Pflichtbeiträge erscheint noch möglich. Allerdings müssten dazu die Pflichtbeiträge in den kommenden 7 Monaten jeweils um etwa ein Prozent über den Vorjahreswerten liegen.

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage

Unter den korrigierten Annahmen der Bundesregierung wird für das Jahresende eine Nachhaltigkeitsreserve von 1,8 Mrd. Euro vorausberechnet. Das sind nur noch 0,11 Monatsausgaben. Dementsprechend wird die unterjährige Liquiditätsentwicklung in diesem Jahr voraussichtlich äußerst angespannt verlaufen. Ab Jahresmitte werden vorgezogene Bundeszuschüsse zunächst zur Sicherstellung der Liquidität für Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs, später auch für Rentenzahlungen notwendig werden. Ob darüber hinaus Liquiditätshilfen des Bundes zur Gewährleistung der Rentenzahlungen Ende November notwendig werden, bleibt abzuwarten.

Finanzentwicklung 2006

Auf der Basis der korrigierten Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung könnte der Beitragssatz für 2006 nach geltendem Recht nicht bei 19,5 Prozent verbleiben. Ohne weitere Maßnahmen müsste er nach den aktuellen Eckdaten der Bundesregierung im nächsten Jahr auf 20 Prozent steigen.

Bundesministerin Ulla Schmidt hat unmittelbar nach Vorlage der neuen Eckdaten und Abschluss der letzten Schätzung angekündigt, durch eine Vorverlegung des Fälligkeitstermins der Sozialversicherungsbeiträge eine ohne weitere Maßnah-



men sonst notwendig werdende Beitragssatzerhöhung abwenden zu wollen. Die Beiträge sollen ab dem Jahr 2006 grundsätzlich schon am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig werden. Die Bundesregierung schätzt, dass sich hierdurch die Liquidität allein der Rentenversicherung im nächsten Jahr um rund 9,5 Mrd. Euro verbessert.

Sollte diese zusätzliche Liquidität vorhanden sein, wäre in der Tat ein Beitragssatzanstieg 2006 umgangen. Unter den Annahmen der Bundesregierung könnte der Beitragssatz auch 2007 noch auf 19,5 Prozent verharren. Allerdings hat eine Vorverlegung der Fälligkeit nur einen einmaligen positiven Finanzeffekt, der sich über die Zeit verbraucht.

Die Vorverlegung des Fälligkeitstermins hat ihren Preis für die Arbeitgeber. Sie müssten rund 20 Mrd. Euro Beiträge vorzeitig zahlen; außerdem wäre ihr zusätzlicher Verwaltungsaufwand teilweise beträchtlich.

Unabhängig davon steht durch die vorgeschlagene Änderung der Fälligkeit die gesamte Sozialversicherung vor neuen Herausforderungen, weil die vorgezogenen Beiträge schon am Ende des laufenden Monats für Rentenzahlungen eingesetzt werden sollen. Die Zeitspanne zwischen Mittelzufluss und Mittelabfluss würde sich dadurch auf wenige Stunden verengen: Der Beitragseingang erfolgt erst unmittelbar vor Rentenzahlung – ein störungsfreier Geldfluss im Bankensektor und bei den Krankenkassen vorausgesetzt. Bei einer angespannten Finanzsituation kann erst sehr spät ein möglicher zusätzlicher, vom Bund zu deckender Liquiditätsbedarf der Rentenversicherung festgestellt werden. Der Bund hat deshalb alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Rentenversicherung über eine ausreichende Liquidität verfügen und sicherstellen kann, dass die Renten am Auszahlungstag pünktlich bei den Rentnern ankommen.

Der Gesetzentwurf wird wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die Koalitionsfraktion hat ihn Anfang Juni in den Deutschen Bundestag eingebracht, die Beratungen im Bundestag wurden in der letzten Woche abge-



schlossen. Nachdem die Union zunächst eine Ablehnung des Gesetzentwurfs signalisiert hatte, deutet sich nun an, dass die Mehrheit der unionsgeführten Bundesländer doch keinen Einspruch gegen das Gesetz im Bundesrat einlegen wird. Die abschließenden Beratungen im Bundesrat am 8. Juli bleiben abzuwarten.

Organisationsreform

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung haben wir über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Organisationsreform berichtet. Ende 2004 hat das Gesetz die parlamentarischen Hürden genommen und konnte in wesentlichen Teilen zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten.

Die Rentenversicherung hat für das Gesetzgebungsverfahren wichtige und wesentliche Vorarbeiten geleistet. Und noch im Gesetzgebungsverfahren ist es uns gelungen, wichtige Änderungen an dem Gesetzentwurf in Einzelpunkten zu erreichen. Insgesamt können wir, so denke ich, zufrieden mit dem Gesetz sein. Wir, die Selbstverwaltung der Rentenversicherung und die Sozialpartner, haben maßgebend dazu beigetragen, dass dieses Gesetz zu Stande gekommen ist. An dieser Stelle möchte ich Ihnen danken, dass Sie mit Ihrer Kompromissbereitschaft und Ihren vielfältigen Bemühungen dieses für uns letztlich so erfreuliche Ergebnis ermöglicht haben.

Jetzt stehen wir vor der großen Aufgabe, das Gesetz in die Praxis umzusetzen. Bereits im April letzten Jahres sind in einem Terminplan einzelne Umsetzungsschritte festgelegt worden. Verschiedene gemeinsame Gremien der Rentenversicherung haben ihre Arbeit aufgenommen und beraten intensiv über die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten. Inzwischen ist folgender Sachstand erreicht:

Das neue Verfahren zur Versicherungsnummernvergabe wurde zum 1. Januar 2005 erfolgreich implementiert. Danach werden Versicherte, die ab dem 1. Januar 2005 eine Versicherungsnummer erhalten, entsprechend den gesetzlichen



Vorgaben zu 55 Prozent den LVAen, den zukünftigen Regionalträgern, zu 40 Prozent der BfA, der zukünftigen Deutschen Rentenversicherung Bund, und zu 5 Prozent der zukünftigen Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zugeordnet. Um die gesetzlich geforderte Verteilung aller Versicherten in einem Zeitraum von 15 Jahren zu gewährleisten, ist im Gesetz für Versicherte ein Ausgleichsverfahren in seinen Eckpunkten festgelegt worden. Diese Eckpunkte werden derzeit weiter konkretisiert und die technische Umsetzung erarbeitet. Auf Basis dieser Arbeitsergebnisse werden dann die gesetzlich geforderten Arbeitsmengenprognosen und -berichte zu erstellen sein.

Auch ist die Rentenversicherung gehalten, den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente zu intensivieren. So soll das zielgerichtete Benchmarking der Leistungs- und Qualitätsdaten ausgebaut werden. Für die geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche wird zurzeit ein Benchmarkingkonzept erarbeitet. Es wird Grundlage für die Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Trägern sein. Eine erste Probeerhebung bei den Rentenversicherungsträgern ist durchgeführt und wird zurzeit ausgewertet.

Weiter ist nach dem Gesetz bis zum 30. Juni 2006 ein Rahmenkonzept für den Übergang des heutigen Auskunft- und Beratungsdienstes der BfA zu den zukünftigen Regionalträgern zu erarbeiten. Das Rahmenkonzept wird die Bedingungen für den Übergang, insbesondere die Fragen zum Personalübergang und organisatorische Fragen festlegen. Aktuell beraten die BfA und die Regionalträger in bilateralen Gesprächen über die Einzelheiten.

Ein besonders schwieriges Thema ist die Erzielung des gesetzlich vorgegebenen Einsparvolumens bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Nach dem jetzigen Stand der Beratungen soll jeder Träger bis zum Jahr 2010 zehn Prozent seiner Verwaltungs- und Verfahrenskosten einsparen. Sobald geeignete Effizienzkriterien, z. B. auf der Basis eines Benchmarkings, für eine an diesen Kriterien gemessene „gerechte“ Verteilung des Einsparvolumens vorliegen, sollen diese angewendet werden. Eine Festlegung, wie die Einsparungen jedes Trä-



gers auf die einzelnen Jahre zu verteilen sind, soll nicht erfolgen, sondern der Strategie der Träger vorbehalten sein.

Wichtig ist auch, dass nach den Übergangsregelungen im Gesetz die mit der Reform verbundenen Änderungen für die Beschäftigten der Rentenversicherung sozialverträglich vollzogen werden sollen. Zwischen den Tarifvertragsparteien wird zurzeit über einen Beschäftigungssicherungstarifvertrag verhandelt.

Zur Information der Versicherten und Rentner über die Organisationsreform sind die Vorarbeiten zur Markenbildung und Kommunikationsstrategie geleistet worden. Das Konzept des neuen Dachlogos der Deutschen Rentenversicherung sowie eine Gesamtlinie für das Corporate Design und eine hierauf aufbauende Strategie zur internen und externen Kommunikation liegen vor und werden sukzessive umgesetzt.

Über die Zusammenlegung von VDR und BfA zur Deutschen Rentenversicherung Bund zum 1. Oktober 2005 wird zurzeit intensiv in verschiedenen Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz der fünf Geschäftsführer beraten. Insbesondere sind die Arbeiten für einen zukünftigen Satzungsentwurf bereits abgeschlossen, über den Herr Gunkel anschließend im Detail berichten wird. Außerdem liegen die Geschäftsordnungen für die verschiedenen Gremien als Entwürfe vor. Auch der Zusammenschluss zwischen Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse sowie die Fusionen auf der regionalen Ebene vollziehen sich weitgehend planmäßig und können voraussichtlich zum 1. Oktober dieses Jahres bzw. zum 1. Januar nächsten Jahres wirksam werden.

Die Deutsche Rentenversicherung befindet sich somit auf gutem Wege, die gesetzlich fixierten Anforderungen termingetreu und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend umzusetzen.



Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung in Kassel haben wir über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinder-Berücksichtigungsgesetz berichtet. Mit der Neuregelung wurde der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder vom 1. Januar 2005 an um 0,25 Prozent angehoben. Ausgenommen hiervon sind Versicherte, die jünger als 23 Jahre sind oder vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden. Die Rentenversicherungsträger haben den Zuschlag seit April 2005 von der Rente einzubehalten.

Für die Rentenversicherung war es bei der Umsetzung der Neuregelungen über den Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung zunächst erforderlich, die kinderlosen Rentenbezieher rechtzeitig vor April 2005 zu ermitteln. Bei einem großen Teil der Rentner war deren Elterneigenschaft bereits durch die in den Versicherungskonten gespeicherten Daten bekannt. In allen anderen Fällen waren entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Anfang Dezember 2004, nachdem das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren weitestgehend abgeschlossen war, haben die Rentenversicherungsträger mit einer Anfrageaktion begonnen. Insgesamt wurden ca. eine Million Anschreiben zur Klärung der Elterneigenschaft an die infrage kommenden Rentner versandt. Die Anfrageaktion wurde im Rahmen einer Sonderaktion vom Renten Service der Deutschen Post AG technisch durchgeführt.

Die Erhebung des Beitragszuschlags wurde den Rentenbeziehern, die bei der Anfrageaktion keine Elterneigenschaft nachgewiesen haben, durch Bescheid mitgeteilt. Die ersten Bescheide sind im März 2005 versandt worden. Die Rentenversicherung ist von Anfang an davon ausgegangen, dass Rentenbezieher mit nicht nachgewiesener Elterneigenschaft in vielen Fällen Widerspruch gegen die Erhebung des Beitragszuschlags einlegen werden. Sie hat sich deshalb bereits frühzeitig darüber verständigt, in geeigneten Fällen Musterstreitverfahren zu führen. Mittlerweile sind von betroffenen Rentnern bzw. deren Interessenverbänden die ersten Klagen bei den Sozialgerichten eingereicht worden, u. a. deshalb,



weil das Kinder-Berücksichtigungsgesetz nicht nach dem Grund der Kinderlosigkeit differenziert.

Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben ab dem 1. Juli 2005 einen einkommensbezogenen Zusatzbeitrag zu ihrer Krankenkasse in Höhe von 0,9 Prozent zu entrichten.

Da die Renten zum 1. Juli 2005 nicht erhöht werden, werden viele Rentner den Einbehalt des Zusatzbeitrags von ihrer Rente und die damit verbundene Minderung des Zahlbetrags als Rentenkürzung empfinden. Die Rentenversicherung hat sich auch hierauf eingestellt und in die „Anpassungsmitteilungen“, deren Versand in den letzten Tagen begonnen hat, Ausführungen über die Auswirkungen des Zusatzbeitrags auf die Rentenhöhe aufgenommen.

Die durch den Einbehalt der Zusatzbeiträge entstehenden Belastungen werden erneut zu zahlreichen Widersprüchen der Betroffenen gegen die Bescheide der Rentenversicherungsträger führen. Aufgrund dieser neuen belastenden Regelungen für Rentner ist zum wiederholten Male mit „Massenwidersprüchen“ zu rechnen, die einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen werden, der aufs Neue von der Rentenversicherung zu bewältigen ist. Ob unsere Bemühungen erfolgreich sein werden, hier ein weniger verwaltungsaufwändiges Verfahren einzuführen, bleibt abzuwarten. Wir hoffen immer noch, die Politik von der Notwendigkeit einer entsprechenden Gesetzesänderung überzeugen zu können. Für die Finanzverwaltung gibt es sie bereits.

Renteninformation weiter verbessert

Bereits im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung in Kassel wurde berichtet, dass die Renteninformation ab 2005 nochmals verbessert wurde. Sie ist auf die wichtigsten Informationen reduziert und noch übersichtlicher gestaltet worden.



Darüber hinaus weist die Rentenversicherung ihre Versicherten in der Renteninformation seit Anfang des Jahres ausdrücklich auf die Bedeutung des Kaufkraftverlustes sowie die Abzüge von Sozialversicherungsbeiträgen hin. In einer Beispielrechnung wird dargestellt, wie sich der Kaufkraftverlust auswirken kann. Für die Versicherten wird individuell ausgewiesen, welche Kaufkraft 100 Euro bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 Prozent noch haben, und zwar nach heutigen Werten. Hiermit wird den Versicherten ermöglicht, ihren Vorsorgebedarf besser einschätzen zu können.

Mit diesem Hinweis nimmt die gesetzliche Rentenversicherung eine beispielhafte Vorreiterrolle in der gesamten Alterssicherung ein. Sie hat in der Vergangenheit immer wieder angeregt, dass die privaten und betrieblichen Altersvorsorgeinstitutionen dem Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung folgen. Schließlich wird die Bedeutung der zusätzlichen Altersvorsorge in Zukunft weiter zunehmen – eine umfassende Information über alle bestehenden Ansprüche ist für konkrete Altersvorsorgemaßnahmen eine unabdingbare Voraussetzung.

Die meisten Versicherten erhalten in diesem Jahr ihre zweite Renteninformation und können damit erstmals die Auswirkungen von Änderungen der gesetzlichen Regelungen, aber auch der persönlichen Verhältnisse auf ihre Rentenanwartschaften feststellen. Da sich hierbei Abweichungen von den ausgewiesenen Beträgen der ersten Renteninformation ergeben können, enthält die Renteninformation einen entsprechenden Hinweis. Darüber hinaus wird in der neuen Renteninformation auch auf die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen zur Besteuerung der Alterssicherung und auf die Reorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen.

Stand des Präventionsgesetzes

Auf der letzten Mitgliederversammlung haben wir über die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein Präventionsgesetz berichtet. Anfang Dezember 2004 lag dann ein erster Entwurf eines Präventionsgesetzes vor, der einen fi-



nanziellen Einsatz der beteiligten Sozialversicherungsträger für Präventionsleistungen in Höhe von jährlich mindestens 250 Millionen Euro – davon von der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 40 Mio. Euro – festgelegt hatte.

Die gesetzliche Rentenversicherung hatte sich bereits frühzeitig in die Beratungen um ein Präventionsgesetz eingebracht und deutlich gemacht, dass sie die Stärkung der gesundheitlichen Prävention grundsätzlich unterstützt. Sie hat jedoch immer darauf hingewiesen, dass sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung ablehnt. Der Verband hat die Kritikpunkte der Rentenversicherung zuletzt ausführlich im Rahmen seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung eingebracht.

Der Bundestag hat dann am 22. April 2005 das Präventionsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2005 nun beschlossen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass zum einen die geforderte Verringerung des bürokratischen Aufwandes nicht aufgegriffen worden sei. Zum anderen sieht der Bundesrat die vorgesehene Finanzierung durch die Sozialkassen im Umfang von 250 Mio. Euro als problematisch an. Prävention ist nach Auffassung des Bundesrates eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die deshalb auch aus Bundesmitteln zu finanzieren ist.

Es ist vorgesehen, dass der Vermittlungsausschuss, der sich letzte Woche in dieser Frage vertagt hat, in seiner nächsten Sitzung am 29. Juni erneut über das Präventionsgesetz berät. Ob das Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode noch abgeschlossen werden kann, ist sehr fraglich.

Kooperation mit der Wissenschaft verstärkt

Der Verband hat die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft im Berichtszeitraum weiter verstärkt. Im Januar 2004 wurde mit dem Aufbau des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung begonnen. Das Projekt wird vom Bundesmi-



nisterium für Bildung und Forschung mit einer erheblichen Anschubfinanzierung bis August 2006 und mit Mitteln unseres Forschungsnetzwerks Alterssicherung gefördert. Kernaufgabe des Forschungsdatenzentrums ist es, Daten der Rentenversicherung aufzubereiten und an die Wissenschaft weiterzugeben.

Auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt. Zu erwähnen ist insbesondere die vierte FNA-Jahrestagung am 2. und 3. Dezember 2004 in Leipzig, die sich mit den Interdependenzen in der Sozialen Sicherung befasste. Der Tagungsband liegt inzwischen vor. Am 1. und 2. Dezember dieses Jahres wird sich die fünfte FNA-Jahrestagung in Erkner mit dem Thema „Das Soziale in der Alterssicherung“ auseinandersetzen. Das Tagungsprogramm wird derzeit erstellt und in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hinzuweisen ist ferner auf die Beteiligung des Verbandes an dem Projekt „Smart Region“, das vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Gründe für die gängige Frühverrentungspraxis länderübergreifend systematisch zu untersuchen. Im Rahmen der Untersuchung werden Erfahrungen in acht Pilotregionen (zwei in Österreich, vier in Deutschland und zwei in Portugal) evaluiert, einem transnationalen Vergleich unterzogen und auf breiter regionaler und nationaler Ebene diskutiert und veröffentlicht.

Jobcard und Entsendebestätigung E 101

Hinweisen möchte ich ferner auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der so genannten Jobcard. Vor dem Hintergrund der Belastung der Unternehmen mit Verwaltungsaufgaben wird seit einigen Jahren das Ziel verfolgt, eine zentrale Datenbank zur sicheren Speicherung von Arbeitnehmerdaten einzurichten, um so die Arbeitgeber dauerhaft von der Ausstellung und Archivierung der unterschiedlichsten Bescheinigungen zu befreien. Aus dieser zentralen Datenbank können durch Verwendung einer Signatur die jeweils erforderlichen Daten abge-



rufen und anstelle der heutigen Bescheinigungen in Papierform künftig in elektronischer Form für die weitere Bearbeitung des Vorgangs übernommen werden. Durch dieses so genannte Jobcard-Verfahren erhofft man sich neben einem Bürokratieabbau und der Beschleunigung von Verfahrensabläufen auch eine stärkere Verbreitung von Signaturkarten, die dann auch für andere Anwendungen einsetzbar sind.

Nach den bisherigen Planungen soll ab 2007 mit der Speicherung der Daten – es geht um monatliche Meldungen für ca. 40 Mio. Arbeitnehmer – begonnen werden. Die technische Machbarkeit ist bereits durch eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebene Studie nachgewiesen, bei der auch den datenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten breiter Raum gegeben wurde. Als Zentrale Speicherstelle im JobCard-Verfahren ist die Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung vorgesehen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr zum Abschluss gebracht werden können. Wegen der Vorteile, die das Gesetz für die Arbeitgeber, die Versicherten und die Rentenversicherung mit sich bringt, werden wir uns dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf in der nächsten Legislaturperiode in das parlamentarische Verfahren eingebracht wird.

Dagegen wird der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Ausstellung von so genannten Endsendebestätigungen mit dem Formular E 101 wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können. Durch die EU-Erweiterung – und insbesondere die Diskussion um ausländische Erntehelfer – hat diese Frage in den letzten Monaten erheblich an Bedeutung gewonnen. Der Bundesregierung erscheint es geboten, auch für Deutschland eine zentrale Stelle für die Entgegennahme von Endsendebescheinigungen zu benennen. Diese Stelle soll die Informationen elektronisch speichern und den Betriebsprüfdiensten der Rentenversicherung sowie den Behörden der Zollverwaltung und den Berufsgenossenschaften zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Außerdem können dann durch Quervergleiche auffällige Arbeit-



nehmer oder Betriebe erkannt und gezielt geprüft werden. Der Gesetzentwurf sieht die Datenstelle der Rentenversicherung als zentrale Speicherstelle für die Entsendebescheinigungen vor.

Abschluss des Umzugs des Verbandes nach Berlin und Verkauf seiner Liegenschaft in Frankfurt am Main

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten in den Monaten Oktober 2004 bis März 2005 und vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen ist der Hauptumzug der Verbandsgeschäftsstelle von Frankfurt am Main in das neue Gebäude in die Hallesche Straße in Berlin in der Zeit vom 24. März bis 3. April 2005 durchgeführt worden. Darüber hinaus wurde das Büro Berlin in der Albrechtstraße geschlossen, und es wurden auch diese Arbeitsplätze in das neue Verbandsgebäude verlagert. Der Umzug war eine logistische Herausforderung, weil der Verband bis Ende März in Frankfurt funktionsfähig bleiben und am 4. April 2005 die Arbeit in Berlin wieder aufnehmen musste. Der Umzug ist mit den üblichen Problemen, die ein Umzug mit sich bringt, aber insgesamt glatt verlaufen und konnte termin- und fristgerecht abgeschlossen werden. Das ist auf die gute Vorplanung und die große Einsatzbereitschaft aller am Umzugsgeschehen Beteiligten zurückzuführen. Der Vorstand möchte an dieser Stelle allen Beteiligten danken.

Leider konnten nicht alle Beschäftigten mit dem Verband nach Berlin umziehen. Von den insgesamt rund 160 Beschäftigten der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main hat inzwischen ein Viertel bedauerlicherweise den Verband verlassen – einige sind trotz aller Bemühungen, was uns sehr bedrückt, arbeitslos geworden. Andererseits: Einen solchen Verlust hinnehmen zu müssen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenerledigung weiterhin gewährleistet ist, war und ist eine weitere Herausforderung. Die Beschäftigten des Verbandes haben auch diese Herausforderung gemeistert. Das verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.



Der Verkauf der Liegenschaft des Verbandes in der Eysseneckstraße in Frankfurt gestaltet sich wegen des großen Leerstandes in Frankfurt sehr schwierig. Es liegen allerdings – wenn auch zum Teil noch unter Vorbehalt – drei konkrete Angebote vor, über die der Vorstand gestern beraten hat. Daher hoffen wir, dass die Liegenschaft noch im Jahr 2005 veräußert werden kann. Nach Auffassung des Vorstandes muss es nach wie vor das Ziel des Verbandes sein, die Liegenschaft möglichst rasch zu veräußern, weil eine nicht genutzte Immobilie weiterhin Kosten verursacht und der Leerstand sich auch sonst negativ auswirkt. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir jeden Preis akzeptieren.

Der letzte Vorstandsbericht

Am 1. Oktober 2005 kommt es zur Zusammenlegung von VDR und BfA – beide bilden dann die Deutsche Rentenversicherung Bund. Damit ist dies auch der letzte Bericht, den der Vorstand des VDR der Mitgliederversammlung erstattet. Die Institutionen verändern sich. Viele der handelnden Personen in der Selbstverwaltung werden aber auch in den neuen Gremien mitarbeiten, so dass wir jetzt nicht groß Abschied nehmen müssen. Dennoch möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung des VDR ganz herzlich für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu Gunsten der Rentenversicherung bedanken, ohne die wir die ja fast immer schwierigen Probleme nicht hätten meistern können. Ich hoffe, dass diese gute Zusammenarbeit sich auch nach dem 1. Oktober 2005 – dann im Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund – fortsetzen wird.